

A n n e r k u n g.

Höchster Anordnung zufolge, wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß Ergänzungen angeblich nicht eingegangener Stücke der Gesesammlung künftig nicht Statt finden können, wenn dergleichen Defecte nicht spätestens sechs Wochen nach dem jedesmaligen, in der Leipziger Zeitung angekündigten Erscheinen eines Stückes, der unterzeichneten Redaction angezeigt worden sind. Nach Verlauf jenes Termins hat man sich einzig an die hiesige Königl. Hofbuchdruckerei zu wenden.

Dresden, am 24ten Januar 1831.

Redaction der Gesesammlung für das Königreich Sachsen.